

Datum 22.06.2021  
Nr.: RA-178/2021

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (SPD-Fraktion)  
Drechsler, Jacqueline (SPD-Fraktion);  
Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Förderung Bewirtschaftung und Unterhaltung von Vereinssportanlagen**

#### **Frage:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sportförderrichtlinie sieht unter 3.1. die Förderung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Vereinssportanlagen vor. Diese Förderart umfasst sowohl die laufenden Betriebskosten als auch den Erhalt, die Sanierung und den Werterhalt der Sportstätten. Aufgrund des ruhenden Spiel- und Trainingsbetriebs während der pandemiebedingten Einschränkungen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zeigen die Erfahrungen aus der Zeit pandemiebedingter Einschränkungen, dass die Zuwendungen für laufende Betriebskosten infolge des eingeschränkten Betriebs nicht vollumfänglich verausgabt worden sind?
2. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, unter Anwendung der unter 1.2 in Punkt (2) genannten Ausnahmeregelungen, wegen der weiteren pandemiebedingten Einschränkungen den Vereinen eine Mittelübertragung nicht verausgabter Zuwendungen für laufende Betriebskosten aus 2021 in das Folgejahr 2022 vorzunehmen, um in diesem Maßnahmen der Werterhaltung, der Sanierung und Erhaltung der Sportstätten umzusetzen?
3. Welches Verfahren ist für eine solche Übertragung denkbar?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ines Saborowski und Jacqueline Drechsler

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**